

Elternbeitrag nach gebuchten Stunden:

Für die Eltern in Bayern ermäßigt sich der Beitrag für eine nach dem BayKiBiG geförderte Kindertageseinrichtung **je Kind 100 Euro monatlich**. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Beträgt der Elternbeitrag weniger als 100 Euro, deckt der überschüssende Betrag die Verwaltungskosten des Trägers ab.

Die monatlichen Elternbeiträge der Personensorgeberechtigten richten sich nach der gebuchten **Elternbeitragstabelle**.

Beitragsstaffelung nach Stunden	Regelkind	Ermäßigung bei 2 Geschwisterkinder	Ermäßigung bei 3 Geschwisterkinder
	100%	85%	75%
> 4 - 5	100,00 €	85,00 €	75,00 €
> 5 - 6	110,00 €	93,50 €	82,50 €
> 6 - 7	120,00 €	102,00 €	90,00 €
> 7 - 8	130,00 €	110,50 €	97,50 €
> 8 - 9	140,00 €	119,00 €	105,00 €
> 9 - 10	150,00 €	127,50 €	112,50 €

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Übernahme der Elternbeiträge über das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger möglich.